

Gemeindevorstehung  
Dorfstrasse 58  
9498 Planken  
Fürstentum Liechtenstein

T +423 375 81 01  
rainer.beck@planken.li  
www.planken.li



## Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

### **Gemeindebürgerabstimmung eines Einbürgerungsgesuches**

liegt in der Zeit vom **Dienstag, 24. September bis Donnerstag, 26. September 2024** in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorstehung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorstehung entscheidet unverzüglich.

Stimmberechtigt sind bei der Gemeindebürgerabstimmung alle Gemeindebürger von Planken, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Wahl (27. September 2024) in der Gemeinde ordentlichen Wohnsitz haben. Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 27. Oktober 2024.

Planken, 23. September 2024

Rainer Beck  
Gemeindevorsteher